

Neue Gasumlagen zum 01.10.2022

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, hat die Bundesregierung kurzfristig neue Umlagen eingeführt und bestehende Umlagen erhöht. Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH Sersheim (VES) werden diese neuen Belastungen ab 01.10.2022 an alle Privat- und Geschäftskunden weitergeben. Dies gilt für alle Gas-Tarife.

Aufgrund der aktuellen Situation kommt es zu erheblichen Verwerfungen auf den Energiemärkten, insbesondere im Gasbereich. Das führt zu teilweise extremen Preissteigerungen. Eine zusätzliche Belastung entsteht Gaskunden auch durch die neuen Umlagen. Wie sich das im Einzelnen auf die VES-Kunden auswirkt, haben diese in einem Schreiben mitgeteilt bekommen. Zeitlich nachgelagert erhalten betroffene Kunden noch ein gesondertes Schreiben für eine konkrete Abschlagsanpassung.

Hinweis: Die Umlagen sind gesetzlich zu erheben. Die VES reicht diese Umlagen, als durchlaufenden Posten 1:1 weiter.

Gas-Beschaffungsumlage

Diese Umlage wird erstmals erhoben und dient der Weitergabe der Kosten für die Ersatzbeschaffung ausgefallener Liefermengen bei den Gasimporteuren ab Oktober 2022. Das Umlagesystem ist auf den Zeitraum vom 01. Oktober 2022 bis 01. April 2024 begrenzt. Mit der Umlage dürfen keine sonstigen gestiegenen Kosten weitergegeben werden. Die Umlagehöhe wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) festgelegt und veröffentlicht.

Die Gas-Beschaffungsumlage beträgt ab 01. Oktober 2022: **2,419 Cent/kWh (netto).**

Gas-Speicherumlage

Kosten, die dem Marktgebietsverantwortlichen im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch Speicherfüllstandvorgaben entstehenden, werden auf die Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet umgelegt. Das Umlagesystem ist auf den Zeitraum vom 01. Oktober 2022 bis 31. März 2025 begrenzt. Die Umlagehöhe wird vom Marktgebietsverantwortlichen (THE) festgelegt und veröffentlicht.

Die Gas-Speicherumlage beträgt ab 01. Oktober 2022: **0,059 Cent/kWh (netto).**

Gas-Bilanzierungsumlage

Der Marktgebietsverantwortliche THE ist auch für die Stabilität des Gasnetzes verantwortlich. Die Auslastung und der Druck sollen durchweg gleichbleibend sein. Weicht der tatsächliche Gasverbrauch von der Prognose ab, muss die THE regulierend eingreifen. Kosten, die dadurch entstehen (z.B. durch den kurzfristigen Kauf zusätzlicher Gasmengen am Markt), sollen durch die Umlage ausgeglichen werden.

Die Gas-Bilanzierungsumlage SLP beträgt ab 01. Oktober 2022: **0,570 Cent/kWh (netto).**

Gas-Konvertierungsumlage

In Deutschland gibt es H-Gas und L-Gas. H-Gas kommt aus der Nordsee oder Russland und hat einen höheren Brennwert. L-Gas kommt aus Deutschland oder den Niederlanden und hat einen geringeren Brennwert. Damit beide Sorten gleichzeitig ins Gasnetz eingespeist werden können, müssen sie an die jeweils andere Sorte chemisch angepasst werden. Dieser komplexe Prozess verursacht Kosten und soll durch die Konvertierungsumlage gedeckt werden.

Die Gas-Konvertierungsumlage beträgt ab 01. Oktober 2022: **0,038 Cent/kWh (netto).**

Diese vier Umlagen verteuern der Verbrauchspreis Gas.